

Der Mann mit den Haaren auf den Zähnen

FW

2413/M

Vor dem Landgericht Meiningen wurde der Fall eines „Kieselsteinwurfes“ in zweiter Instanz verhandelt.

Von Ina Talar

Meiningen/Suhl – Die Lüge stand förmlich im Raum. Und jeder im Gerichtssaal fragte sich: Woher nimmt der Zeuge die Unverfrorenheit, alle mit seiner Unwahrheit zu überziehen? Der Zeuge, ein 34-Jähriger aus der Nähe von Suhl, hatte sich am Landgericht Meiningen eine ziemlich wirre Geschichte zurecht gelegt – wohl, um sich auf fremde Kosten seine Zähne sanieren zu lassen. Er sagte gegen einen Mann aus, der vom Amtsgericht Suhl schon hart bestraft worden war. Der Richter in erster Instanz hatte dem Zeugen geglaubt. Wegen vorsätzlicher Körperverletzung und Sachbeschädigung hatte er daraufhin den Angeklagten zu 90 Tagessätzen à 40 Euro, also 3600 Euro, Geldstrafe verurteilt. Bei einer Tagessatz-Anzahl von 90 und aufwärts wird das Urteil ins Bundeszentralregister eingetragen und man gilt als vorbestraft.

Hintergrund des Streites, der für den 45-jährigen Angeklagten mit ei-

„Hören Sie sofort mit den Baggerarbeiten auf!“

Der Angeklagte

nem Strafverfahren endete, waren Bagger-Arbeiten am 24. April 2009 gegen 20 Uhr. Der Zeuge hatte mit einem Minibagger an der Grundstücksgrenze zum Angeklagten Baumwurzeln ausgegraben. Dabei leuchtete er mit den Scheinwerfern stundenlang in die Wohnung des Angeklagten, der an diesem Tag einen Geburtstag feierte. Offenbar in Wut über die Rücksichtslosigkeit zu so später Stunde rastete er aus, rannete in den Garten und schrie den Baggerfahrer an, er solle sofort aufhören mit den Arbeiten. In seiner Wut hat er mit einem Kieselstein nach ihm geworfen. Eine Scheibe des Baggers ging zu Bruch. Und das Steinchen traf den Zeugen an der Wange.

Fortan behauptete der Zeuge, durch diesen Stein sei sein Zahn-Provisorium zerstört worden. Und der Aufbau koste rund 4000 Euro. Bis

heute, also zwei Jahre später, hat der Zeuge noch immer keine neue Brücke und er lief bis zu dem Steinwurf-Tag auch schon ein halbes Jahr mit dem Provisorium herum. Was ihm nun eine Anzeige wegen Falsch Aussage einbringen wird, wie der Anwalt des Angeklagten versicherte, sind seine Lügen. Es stellte sich heraus, dass er nämlich keineswegs am

„Ich werde noch Zivilklage erheben“

Der Zeuge

nächsten Tag – von Schmerzen geplagt – seinen Zahnarzt aufsuchte. Dort war er erst am 30. April...

Es wurde auf die Anhörung des medizinischen Sachverständigen verzichtet. Denn Staatsanwalt Peter Möckl hat nach der Aussage des Zeugen, der sich auch in anderen Punkten widersprach und die Unwahrheit sagte, den Antrag auf Einstellung des Verfahrens gestellt. Das Berufungsgericht stellt das Verfahren vorläufig ein. Wenn der Angeklagte 1500 Euro Geldbuße gezahlt hat, soll der Fall ad acta gelegt werden. Wie der Vorsitzende Richter Detlef Popp sagte, wäre aus seiner Sicht allenfalls eine Verurteilung wegen fahrlässiger Körperverletzung und Sachbeschädigung herausgekommen – mit 30 Tagessätzen à 40 Euro. Die Summe für die Verfahrenseinstellung von 1500 Euro komme also einer möglichen Geldstrafe sehr nahe und decke die bisherigen Aufwendungen des Gerichtes ab.

Wäre es bei dem Urteil von Suhl geblieben, hätte der Angeklagte nicht nur einen Eintrag im Strafregister gehabt, sondern auch Kosten für das Strafverfahren von rund 7000 Euro, wie sein Anwalt Wolfgang Müller sagte, tragen müssen. Zu einem Vor-Ort-Termin hatte der Amtsrichter den Bagger auffahren lassen. Alleine das dürfte schon so 800 Euro gekostet haben. Wenn das Urteil rechtskräftig wird, muss der Angeklagte nur jene 1500 Euro und die Kosten für seinen Anwalt tragen. Alles andere, auch die Kosten für den Gutachter, wird von der Staatskasse übernommen.

Der Zeuge hat noch in Meiningen an seinem festen Vorsatz – den Angeklagten zivilrechtlich zu belangen – festgehalten: „Es ist so, es bleibt so und ich werde auf jeden Fall noch Zivilklage erheben“.